

Resolution „Studieren und Erwerbsarbeit“

Ausgearbeitet, verfasst und den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt von der HoPoKo.
Verabschiedet an der 167. Delegiertenversammlung im November 2016 in Basel.

I Ausgangslage – Situation

Rund drei Viertel der Schweizer Studierenden arbeiten neben dem Studium entgeltlich.¹ Viele sind darauf angewiesen² – zumal das schweizerische Stipendiensystem ungenügend ist. Andere wollen arbeiten, um Erfahrungen für die spätere Berufstätigkeit zu sammeln oder – falls sie direkt vom Gymnasium kommen – die Welt der Erwerbsarbeit überhaupt erstmals kennenzulernen. Personen, die über den zweiten Bildungsweg zur Hochschule gekommen sind, wollen ein Standbein im Berufsleben behalten, um den gewohnten Lebensstandard nicht komplett aufzugeben.

II Studium und Nebenerwerb müssen besser vereinbart werden

Eine der zentralsten inhaltlichen Forderungen des VSS ist seit jeher Chancengerechtigkeit: Ein Studium muss allen fähigen und motivierten Personen offen stehen. Niemand soll ein Studium abbrechen müssen oder gar nicht erst beginnen können, weil er oder sie finanziell auf Erwerbstätigkeit angewiesen ist. Aber auch neben den materiellen Grundbedürfnissen haben, wie oben erläutert, viele Studierende gute Motive erwerbstätig zu sein. Diese sind zu respektieren.

Erwerbsarbeit neben dem Studium ist aber häufig schwierig, insbesondere in Studiengängen in denen das Studium stark strukturiert ist und viele Präsenzplichten bestehen.³ Für Studierende, die erwerbstätig sein müssen, ist die Studienwahl heute limitiert, was hinsichtlich des Ziels der Chancengerechtigkeit nicht annehmbar ist.

Wiederkehrende Diskussionen um Studienzeitsbeschränkungen und Forderungen nach schnellen Abschlüssen und höhere Studiengebühren bedrohen erwerbstätige Studierende. Die Altersklausel im neuen Zürcher Stipendiengesetz, welche Studierende über 25 Jahre diskriminiert, ist hierfür ein besonders negatives Beispiel.⁴ Schwierig wird die Lage, falls sich die Erwerbstätigkeit mit anderen Studien verlängernden Faktoren kombiniert, wie z.B. familiären Pflichten, Krankheit oder auch Nicht-Bestehen von Leistungsnachweisen. Schliesslich ist nicht allen Dozierenden die heutige Realität bewusst.

¹ Bundesamt für Statistik, Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht der Erhebung 2013 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden, S. 43 ff.

(<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=6328>)

² Bericht BfS, S. 53-24; 50-51.

³ vgl. Bericht BfS S. 46-47.

⁴ Protokoll des Zürcher Kantonsrats, 212. Sitzung vom 16. März 2015, S. 14623-14658

(http://www.kantonsrat.zh.ch/Protokolle/P1851/212_2011-2015.pdf#View=Fit), zuletzt besucht am 15.01.2017

Wenn auch mehrheitlich Verständnis herrscht, kennen viele Studierende Beispiele von ProfessorInnen, welche über den hohen Anteil erwerbstätiger Studierender erstaunt sind oder gar offenes Unverständnis gegenüber Nicht-Vollzeit-Studierenden äussern.

Der VSS fordert, dass alle Studiengänge auch von Nebenerwerbstätigen Studierenden besucht werden können. Die Lösung kann je nach Studiengang sehr unterschiedlich sein. Möglich ist, dass die Studierenden ihr Studium flexibel einteilen können (wie klassischerweise bei vielen geisteswissenschaftlichen Universitätsfächern) oder dass spezifisch auf ein Teilzeitstudium ausgerichtet Programme angeboten werden (wie dies an vielen Fachhochschulen schon üblich ist). Hochschulen und Politik müssen schliesslich berücksichtigen, dass eine Nebenerwerbstätigkeit das Studium verlängern kann und sollten auf entsprechende Studienzeitbeschränkungen, höhere Studiengebühren, benachteiligende Stipendienregelung und Ähnliches verzichten.

III Erwerbstätige Studierende im Stipendienwesen nicht bestrafen

Das heutige Stipendienwesen bestrafte erwerbstätige Studierende. In den meisten Kantonen wird Erwerbseinkommen oberhalb eines Freibetrags heute 1:1 von Stipendien abgezogen. Wenn jemand 100 Franken mehr Lohn bekommt, bekommt er oder sie dafür CHF 100 weniger Stipendien und verfügt somit "unter dem Strich" nicht über mehr Einkommen. Im Kanton Bern gilt dies z.B. ab einem Monatslohn von gerade einmal CHF 400.⁵ Ein solches System bestrafte erwerbstätige Studierende und schafft Fehlanreize. Um dieses Problem zu lösen, fordert der VSS Arbeitseinkommen (oberhalb eines Freibetrags) nur teilweise anzurechnen: Wenn eine Studentin CHF 10'000 im Jahr verdient, würde ihr dann bei der Stipendienberechnung z.B. nur 50% oder 70% als Einkommen (also 5'000 oder 7'000 Franken) angerechnet.⁶

IV Nebenerwerb muss freie Wahl bleiben

Wichtig ist für den VSS, dass Nebenerwerbstätigkeit eine freie Wahl bleiben muss. Auch das Vollzeitstudium ist ein legitimes Studienmodell und muss von den Hochschulen als solches behandelt werden. Weiter muss betont werden, dass ein Studium für sich einen Wert darstellt und Studierenden in ihrem Studium erhebliche Leistungen erbringen. Die Gesellschaft profitiert von gut ausgebildeten Personen. Bildung schafft Wert, sowohl in materieller wie auch in ideeller Hinsicht und ist als Investition zu betrachten.⁷

Schliesslich dürfen Praktika innerhalb des Studiums nicht als Selektionsmechanismus gebraucht werden, um den freien Zugang zum Studium einzuschränken. Ebenso wenig dürfen sie dazu führen, dass Studierende ordentlich bezahlte Angestellte konkurrenzieren. Wenn Praktika in einem Studiengang obligatorisch sind oder werden, ist daher Vorsicht angebracht.

Resumée

Die Forderungen des VSS können folgendermassen zusammengefasst werden:

Studierenden müssen sich frei über eine Nebenerwerbstätigkeit entscheiden können. Hochschulen und politische Institutionen müssen garantieren, dass alle Studiengänge für sowohl für erwerbstätige als auch für nicht erwerbstätige Studierende zugänglich sind.

⁵ Art. A1-1 Abs. 10 i.V.m. Art. 26 Abs. 3 ABV-BE, BSG 438.312. Stand 15.1.2017 (vgl. <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1163>)

⁶ vgl. schon 2005 fordert der VSS ein solches Modell, vgl. http://vss-unes.ch/wp-content/uploads/2012/09/2005-04-06-d-projekt_stipendien.pdf. S. 14.

⁷ vgl. VSS-UNES, Positionspapier zu den Studiengebühren 2013, S. 3-6.